

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 2.

Sonntag den 2. Januar.

1859.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch in Erinnerung, daß bei Fünf Thaler Strafe für jeden Contraventionsfall Schnee und Eis aus den Grundstücken auf die Straßen oder öffentlichen Plätze nicht gebracht werden darf; vielmehr sind zur Ablagerung von Schnee und Eis nur folgende Orte bestimmt, nämlich:

- 1) der freie Platz hinter dem sogenannten Kanonenteiche,
- 2) die alte Lehmgrube beim ehemaligen Zeiser Thore,
- 3) das Parthenuser, vom Gerberthore an in der Richtung nach der Pfaffenborser Brücke auf eine Strecke von ca. 300 Ellen, und
- 4) das Feldstück zwischen der Waldstraße und dem Grenzgraben der großen Funkenburg in der Nähe des Frankfurter Thores.

Gleichzeitig werden die Grundstücksbesitzer und beziehentlich deren Stellvertreter auf ihre Verpflichtung: durch Bahnschaulen bei Schneefall und durch Streuen von Sand, Asche oder Sägespähen bei Glätte unverzüglich für Herstellung eines sicher gangbaren Fußweges längs der Straßenfronte ihrer Grundstücke zu sorgen, mit dem Bemerkten aufmerksam gemacht, daß wegen jeder Vernachlässigung dieser durch die Nothwendigkeit und im öffentlichen Interesse dringend gebotenen Vorschriften der Schuldige Fünf bis Zwanzig Thaler Geld- oder nach Befinden verhältnismäßige Gefängnißstrafe zu erwarten hat.

Leipzig, am 30. December 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

G. Meckler.

Bekanntmachung, die Forterhebung des Wechselstempels betreffend.

Nachdem die Hohe Staatsregierung auf unser, unter Zustimmung der Herren Stadtverordneten angebrachtes Gesuch genehmigt hat, daß der städtische Wechselstempel während der Jahre 1859 und 1860 nach den zeitlichen Sätzen noch fort erhoben werde, so wird solches zur Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Leipzig, den 22. December 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

Bekanntmachung, die Eröffnung eines Abonnements beim Museum betr.

Um vielfach an uns gelangten Wünschen zu entsprechen, eröffnen wir auf das Jahr 1859 für den Besuch des Museums an den Tagen, an denen dasselbe nur gegen Eintrittsgeld zugänglich ist, ein Abonnement, und zwar im Betrage von

- | | | |
|---|--------------|---|
| 1 | Thlr. — Ngr. | für eine Person, |
| 1 | " 15 " | für zwei einer Familie angehörige Personen. |
| 2 | " — " | für drei " |

Jedes weitere Billet eines Familien-Abonnements kostet 20 Ngr.

Die Billets lauten auf die Person und können an Andere nicht übertragen werden. Jeder Mißbrauch derselben hat die Entziehung des Abonnements ohne Rückvergütung des dafür gezahlten Betrags zur Folge.

Anmeldungen zu diesem Abonnement werden in unserer Stiftungsbuchhalterei (Rathhaus erste Etage) angenommen.

Leipzig, am 27. December 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

Ein Vorschlag

an Leipzig und seine Bewohner.

Das nun fertig und in schöner Vollendung vor uns stehende Museum erfüllt wohl jeden Bewohner Leipzigs mit stolzer Freude. Die gerühmt nur Wenigen ausgenommen, die durch das fast vercompilte, welches sich zwischen dem Peters- und Ortmann'schen Thore geltend macht, ihren Stolz darüber noch immer nicht beschwichtigt fühlen, daß ihre den Vorzug vielleicht verdienenden Vorschläge den Vorzug nicht erhielten.*)

*) Der berühmte Galedirector Wagner in Berlin schreibt in einem der letzten Hefte des deutschen Kunstblattes: Leipzig besitzt eine köstliche Silberammlung, welche in Deutschland nur von der hiesigen in Frankfurt am Main überboten wird. Nun galt es für dieselbe ein würdiges Local zu schaffen. Es freut mich sagen zu können, daß dieses durch den jetzt vollendeten Neubau in durchaus befriedigender Weise geschehen ist. Derselbe zeichnet sich gleich sehr durch die glänzende, ganz freie Lage, das sehr herrliche Aeußere, das schöne Material, als durch die zweckmäßige, für den Genuß der Kunstwerke glücklich berechnete Eintheilung des Innern

Die eine der drei Schwestern, Kunst, Wissenschaft und Gewerbe, erfreut sich nun eines würdigen Tempels. Die andern zwei verlangen und verdienen auch Berücksichtigung. Der Unterschnerte wagt es, sich zu ihrem Anwalde aufzuwerfen. Die Wissenschaft ist zwar als Literatur in der Stadtbibliothek berücksichtigt. Es bleibt aber meines Dafürhaltens hienoch auch für die Wissenschaft eine Pflicht zu erfüllen übrig, und zwar für diejenige Seite derselben, welche sich der Erforschung der Natur zuwendet.

Den Einwand, der hier sogleich in Manchen, wahrscheinlich sogar in Vielen aufstuchen wird, den Einwand, daß hier das ausgezeichnete zoologische Museum der Universität eintritt, bezichne ich vorläufig als einen unzulässigen und die Berechtigung dazu wird aus dem Folgenden hoffentlich vollständig genug hervorgehen.

Das Museum der Universität kann die Stadt von einer Verpflichtung nicht entbinden, welche derselben nach gewöhnlicher Auffassung von wahrer Bildung obliegt, von der Verpflichtung der

aus. Namentlich ist das Oberlicht hier ungleich besser gelungen, als in dem neuen Gebäude der Galedie in Dresden. D. Red.